



Whippet Club Deutschland

„Deutscher Champion (WCD)“:

Für die Vergabe des Titels „Deutscher Champion (WCD)“ müssen mindestens vier Anwartschaften (CAC) unter drei verschiedenen Zuchtrichtern errungen werden, wobei zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft mind. 12 Monate und 1 Tag liegen müssen. Die Anwartschaften des ebenfalls die Rasse Whippet betreuenden Vereins (DWZRV) werden anerkannt.

Sollten 3 oder 4 Anwartschaften nur vom ebenfalls die Rasse Whippet betreuenden Vereins (DWZRV) vorliegen, so sind 2 Ausstellungen des WCD nachzuweisen. (Siehe Antrag auf Erteilung eines WCD Titels).

Für die Zuerkennung des Titels müssen dem/der WCD Ausstellungsbeauftragten folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Der Vordruck über die Beantragung des Titels Deutscher Champion (WCD),
zusammen mit den
- Kopien der Anwartschaften und den
- Kopien der Richterberichte besuchten WCD Ausstellungen.
- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Foto oder Datei mit Foto des Whippets zur Veröffentlichung im Vereinsmagazin
- bei Nichtmitgliedern wird eine Bearbeitungsgebühr von 35 Euro erhoben.
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelurkunde eingetragen)

Die eingereichten Anwartschaften dürfen nur für den Titel Deutscher Champion (WCD) eingereicht werden. Sie dürfen nicht bei dem die Rasse Whippet ebenfalls betreuenden verwandt werden um dort den Club Champion zu beantragen. Sollten Anwartschaften, bei beiden Vereinen eingereicht werden/worden sein, kann der Titel Deutscher Champion (WCD) aberkannt werden.

Gebühren:

Bestätigung Titel mit Urkunde für Mitglieder kostenfrei,

für Nichtmitglieder beträgt die Bearbeitungsgebühr 35,00 Euro, die vorab auf das Konto des WCD zu überweisen sind.

„Deutscher Jugend-Champion (WCD)“

Für die Vergabe des Titels „Deutscher Jugend-Champion (WCD)“ mindestens 3 Jugend-CAC-Anwartschaften unter mindestens 2 verschiedenen Richtern errungen werden. Die Vergabe erfolgt auf WCD Spezialausstellungen und/oder WCD Sonderschauen auf CACIB- oder nationalen VDH-Ausstellungen. Die Anwartschaften des ebenfalls die Rasse Whippet betreuenden Vereins (DWZRV) werden anerkannt

Sollten 2 oder 3 Anwartschaften nur vom ebenfalls die Rasse Whippet betreuenden Vereins (DWZRV) vorliegen, so sind 2 Ausstellungen des WCD nachzuweisen. (Siehe Antrag auf Erteilung eines WCD Titels).

Für die Zuerkennung des Titels müssen dem/der WCD Ausstellungsbeauftragten folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Der Vordruck über die Beantragung des Titels Deutscher Jugend Champion (WCD),
zusammen mit den
- Kopien der Anwartschaften und den
- Kopien der Richterberichte besuchten WCD Ausstellungen.
- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Foto oder Datei mit Foto des Whippets zur Veröffentlichung im Vereinsmagazin
- bei Nichtmitgliedern eine Bearbeitungsgebühr von 35 Euro.
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelurkunde eingetragen)

Die eingereichten Anwartschaften dürfen nur für den Titel Deutscher Champion (WCD) eingereicht werden. Sie dürfen nicht bei dem die Rasse Whippet ebenfalls betreuenden verwandt werden um dort den Club Champion zu beantragen. Sollten Anwartschaften, bei beiden Vereinen eingereicht werden/worden sein, kann der Titel Deutscher Champion (WCD) aberkannt werden.

Gebühren:

Bestätigung Titel mit Urkunde für Mitglieder kostenfrei, für Nichtmitglieder beträgt die Bearbeitungsgebühr 35,00 Euro, die vorab auf das Konto des WCD zu überweisen sind.

„Deutscher Veteranen-Champion (WCD)“

(1) Für die Vergabe des Titels „Deutscher Veteranan-Champion (WCD)“ mindestens 3 Veteranan-CAC-Anwartschaften unter mindestens 2 verschiedenen Richtern errungen werden. Die Vergabe erfolgt auf WCD Spezialausstellungen und/oder WCD Sonderschauen auf CACIB- oder nationalen VDH-Ausstellungen. Die Anwartschaften des ebenfalls die Rasse Whippet betreuenden Vereins (DWZRV) werden anerkannt.

Sollten 2 oder 3 Anwartschaften nur vom ebenfalls die Rasse Whippet betreuenden Vereins (DWZRV) vorliegen, so sind 2 Ausstellungen des WCD nachzuweisen. (Siehe Antrag auf Erteilung eines WCD Titels).

Für die Zuerkennung des Titels müssen dem/der WCD Ausstellungsbeauftragten folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Der Vordruck über die Beantragung des Titels Deutscher Champion (WCD),

zusammen mit den

- Kopien der Anwartschaften und den
- Kopien der Richterberichte besuchten WCD Ausstellungen.
- Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Foto oder Datei mit Foto des Whippets zur Veröffentlichung im Vereinsmagazin
- bei Nichtmitgliedern eine Bearbeitungsgebühr von 35 Euro.
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelurkunde eingetragen)

Die eingereichten Anwartschaften dürfen nur für den Titel Deutscher Champion (WCD) eingereicht werden. Sie dürfen nicht bei dem die Rasse Whippet ebenfalls betreuenden verwandt werden um dort den Club Champion zu beantragen. Sollten Anwartschaften, bei beiden Vereinen eingereicht werden/worden sein, kann der Titel Deutscher Veteranen Champion (WCD) aberkannt werden.

Gebühren:

Bestätigung Titel mit Urkunde für Mitglieder kostenfrei, für Nichtmitglieder beträgt die Bearbeitungsgebühr 35,00 Euro, die vorab auf das Konto des WCD zu überweisen sind.

„WCD-Clubsieger“ und „WCD-Clubjugendsieger“

Auf der jährlich stattfindenden WCD Clubsiegerausstellung können die Titel „WCD Clubsieger“ und „WCD-Clubjugendsieger“ vergeben werden. „WCD-Clubsieger“ bei den Rüden/Hündinnen ist jeweils der beste Rüde/die beste Hündin. „WCD Clubjugendsieger“ sind die Erstplatzierten Hunde der Jugendklassen, soweit diese mit V1 bewertet wurden. Die Teilnahme an der WCD Clubsiegerausstellung ist nicht an die Mitgliedschaft im WCD gebunden.

Deutscher Champion (VDH)

Der VDH stellt für alle Rassen Anwartschaften für den Titel „Deutscher Champion (VDH)“ –Dt. Ch. (VDH) – in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial-RassehundeAusstellungen)erfolgen.

Vergabebestimmungen:

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Offenen, Zwischen-, Champion- und Gebrauchshundklasse möglich –getrennt nach Rüden und Hündinnen – Mindestalter 15 Monate. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den zweitbesten Rüden / die zweitbeste Hündin einer Klasse kann die ReserveAnwartschaft vergeben werden. Die ReserveAnwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits die Bedingungen zur Erlangung des Titels „Deutscher Champion (VDH)“ erfüllt hat. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht. Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese für fünf Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden (davon müssen mindestens drei Anwartschaften auf Internationalen oder Nationalen Rassehunde Ausstellungen errungen worden sein; des Weiteren müssen die fünf Anwartschaften bei mindestens drei verschiedenen Zuchtrichtern erworben worden sein, wobei der Hund mit „vorzüglich“ bewertet worden sein muss. Die Anwartschaften auf der Bundessieger Ausstellung, auf der VDH-Europasieger Ausstellung und auf der German Winner Show zählen doppelt. Zusätzlich werden dort errungene Reserve-Anwartschaften als einzelne normale Anwartschaften gewertet, auch wenn keine Umwandlung in eine Anwartschaft erfolgt – für den Fall, dass am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits die Bedingungen zur Erlangung des Titels „Deutscher Champion (VDH)“ erfüllt hat. Zwischen der ersten und letzten Anwartschaft muss ein zeitlicher Mindestzwischenraum von 12 Monaten und einem Tag liegen. Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ kann nur einmal an einen Hund verliehen werden. Der Titel „Deutscher Champion (VDH)“ berechtigt zum Start in der Championklasse auf allen Rassehunde-Ausstellungen im In- und Ausland.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Champion (VDH)“:

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über. Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

-Anwartschaftskarten bzw. Kopie des einheitlichen Richterberichtsformulars mit Vermerk der vergebenen Anwartschaft auf Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellungen (Bedingungen siehe Titel!) eingetragen)

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt, die bei zukünftiger Meldung des Hundes in der Championklasse immer in Kopie dem Meldeschein beigefügt werden muss!

Gebühren:

Bestätigung Titel mit Urkunde 40,00 Euro

Überprüfung / Bestätigung einer Res.-Anwartschaft 10,00 Euro

Deutscher Jugend-Champion (VDH)

Der VDH stellt für alle Rassen Anwartschaften für den Titel „Deutscher Jugend Champion (VDH)“ – Dt. Jug.-Ch. (VDH) – in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen (Internationale, Nationale und SpezialRassehunde-Ausstellungen) erfolgen.

Vergabebestimmungen

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Jugendklasse auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen an den erstplatzierten Rüden und an die erstplatzierte Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote – Mindestalter 9 Monate. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den zweitbesten Rüden / die zweitbeste Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote kann die Reserve Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits die Bedingungen zur Erlangung des Titels „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ erfüllt hat. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften – davon mindestens zwei auf Internationalen oder Nationalen Rassehunde-Ausstellungen – auf den Titel „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden, und zwar bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Jugend-Champion (VDH)“:

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über. Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden: eingetragen)

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt.

Deutscher Veteranen-Champion (VDH)

Der VDH stellt für alle Rassen Anwartschaften für den Titel „Deutscher Veteranen Champion

(VDH)“ – Dt. Vet.-Ch. (VDH) – in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen (Internationale, Nationale und SpezialRassehunde-Ausstellungen) erfolgen.

Vergabebestimmungen

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Veteranenklasse auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen an den erstplatzierten Rüden und an die erstplatzierte Hündin – Mindestalter 8 Jahre. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den zweitbesten Rüden / die zweitbeste Hündin der Veteranenklasse kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits die Bedingungen zur Erlangung des Titels „Deutscher VeteranenChampion (VDH)“ erfüllt hat. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften – davon mindestens zwei auf Internationalen oder Nationalen Ausstellungen – auf den Titel „Deutscher VeteranenChampion (VDH)“ vorgeschlagen wurden, und zwar von mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen. Zuerkennung des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“: Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über. Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelurkunde eingetragen)

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt.

Bundessieger, VDH-Europasieger und German Winner

Der VDH stellt für alle Rassen die Titel „Bundessieger“ – BS –, „VDH-Europasieger“ – VDHE – und „German Winner“ - GW - in Wettbewerb. Die Vergabe der Titel kann nur auf vom VDH selbst durchgeführten Internationalen Rassehunde-Ausstellungen erfolgen. Die Titel „Bundessieger“, „VDH-Europasieger“ und „German Winner“ berechtigen nur in Verbindung mit dem Nachweis einer Anwartschaft für einen Championtitel auf einer anderen Ausstellung zum Start in der Championklasse.

Vergabebestimmungen:

Die Vergabe der Titel „Bundessieger“, „VDH-Europasieger“ und „German Winner“ ist zwingend an die Vergabe des CACIB gekoppelt. Bei national durch den VDH anerkannten Rassen wird der Titel aus den Hunden ermittelt, die eine Anwartschaft auf den Titel Dt. Champion (VDH) erhalten haben